

# Vorläufige Hausordnung

## **Außenbereich:**

1. Die Bunkereingänge (Gittertüren) sind bei ruhendem Betrieb grundsätzlich dreifach gesichert und abgeschlossen (Versicherungsschutz).
2. Bei Veranstaltungen sind beide Eingänge (Gittertüren) aufgeschlossen. Eingangstür C ist aufgestellt, (Not-)Ausgangstür D soll geschlossen, aber nicht abgeschlossen sein.
3. Ab 22 Uhr sind laute Gespräche auf dem Vorplatz zu unterlassen und der Aufenthalt von Gästen dort soll vermieden werden. Verunreinigungen müssen von den Veranstaltern sofort beseitigt werden.

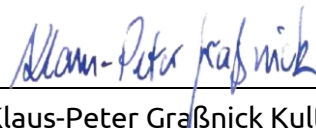
**Wir pflegen ein freundschaftliches Verhältnis zu der Nachbarschaft.**

## **Innenbereich:**

1. Rauchverbot ist im gesamten Bunkerbereich, auch in den Schleusen. Ein Raucherbereich besteht ausschließlich im Vorraum Ausgang D vor der äußeren Schleusentür (Aschenbecher).
2. Die äußere Schleusentüre muss stets geschlossen sein, bei lauten Veranstaltungen auch die innere.
3. Die (Schleusentüren und Brandschutztüren) dürfen **nicht manipuliert** werden.
4. Die Brandmelder dürfen **nicht manipuliert** werden – Nebelmaschine oder Rauch ist verboten.
5. Es gibt keine nicht abgesprochenen Ein-, oder Umbauten im Bunker! Dies ist nur nach detaillierter schriftlicher Absprache und mit Zusage des Kultdiak-Vorstands erlaubt.
6. Für jede Veranstaltung ist eine Kautions hinterlegen. Die Höhe und Rückzahlung der Kautions regelt der Kooperationsvertrag.
7. Vor und nach der Veranstaltung muss der Bunker auf außergewöhnliche Verschmutzungen, Beschädigungen und ähnliches geprüft werden. Diese sind zu dokumentieren und mitzuteilen. Veranstalter sind für den Zustand des Bunkers verantwortlich.
8. Schmierereien, Tags, oder Sticker kleben innerhalb des Bunkers kann zur Anzeige gebracht werden. (Wildes) Plakatieren ohne Einverständnis des Vorstandes ist inner- und außerhalb des Bunkers, z.B. auch im Stadtgebiet verboten. Beides hat in jedem Fall ein Hausverbot zur Folge.
9. Bei Veranstaltungen ist die Grundbelüftung (Maschinenraum) über die ganze Zeit einzuschalten.
10. Im Bunker dürfen keinerlei offene Lebensmittel gelagert werden. Getränkereste aus Flaschen, Gläsern und Bechern müssen sofort entsorgt werden. Behältnisse notfalls ausspülen.
11. Mitgebrachte Lebensmittelverpackungen aller Art müssen von den Veranstaltern mitgenommen und selbst entsorgt werden – egal ob voll, halbvoll oder leer.
12. Beim Verlassen des Bunkers müssen alle Innentüren geöffnet werden, damit ein Luftverbund entsteht und die Räume be- und entlüftet werden. Besonders: Toilettenräume, Lagerräume, kleiner Ausstellungsraum.
13. Im roten Schaltkasten im Flur befindet sich ein Ordner mit den wichtigsten Unterlagen (Gewerbegenehmigung, Gaststättengenehmigung, -ordnung, Brandschutz etc.)
14. Putzlumpen, nasse Reinigungsgegenstände immer im Außenbereich (Vorraum D) lagern.
15. Der Werkstattraum wird nur von der Abendleitung betreten und benutzt.

**Sauberkeit und Ordnung gehören zu unserem Leitbild.**

Stuttgart, den 29.01.2025



Unterschriften: Kenntnisnahme

Klaus-Peter Graßnick Kultdiak Stuttgart e.V.